

**An die
Mitgliedsorganisationen des
Deutschen Olympischen Sportbundes**

8. März 2014
hla / ebo

Neuer Gesamtvertrag des DOSB mit der GEMA

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einer über eineinhalb Jahre dauernden Auseinandersetzung haben sich die GEMA und die Bundesvereinigung der Musikveranstalter über die näheren Einzelheiten der Tarifreform geeinigt. Grundlage für die neue Tarifstruktur ist hierbei der Einigungsvorschlag der Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt, dem Aufsichtsgremium der GEMA. Die neuen Tarife haben zur Folge, dass für Musikknutzungen in kleinen Räumen und mit einem geringen Eintrittsgeld künftig geringere Kosten anfallen. Auf der anderen Seite steigen die Gebühren für Großveranstaltungen mit hohen Eintrittsgeldern drastisch. Nach den ursprünglichen Vorstellungen der GEMA hätte es Preissteigerungen von bis zu 500 Prozent gegeben.

Obwohl die Spitzen der Tarifreform als Ergebnis der Verhandlungen zwischen der GEMA und der Bundesvereinigung der Musikveranstalter gekappt wurden, bleiben noch immer sehr hohe Steigerungen der Lizenzgebühren. Der DOSB hat bereits Ende 2012 einen Gesamtvertrag mit der GEMA ausgehandelt, der insbesondere für Sportveranstaltungen, bei denen die Musik integraler Bestandteil ist, deutliche Rabattierungen vorsieht. Wir haben den neuen Gesamtvertrag 2013 noch nicht in Kraft gesetzt, weil die Tarifreform um ein Jahr verschoben wurde und die bis Ende 2013 gültigen Tarife günstiger als die rabattierten Beträge unter Heranziehung der neuen Vergütungssätze waren.

Nach der wenige Tage vor Weihnachten erfolgten Einigung für den Inhalt über die neue Tarifstruktur wollte die GEMA zunächst Nachverhandlungen mit dem DOSB aufnehmen, da sich die vereinbarten Rabattierungen auf die ursprünglich höheren Ausgangsbeträge bezogen haben. Wir konnten die GEMA letztlich dazu bewegen, auf Anpassungen zu verzichten, so dass es nunmehr insbesondere für Tanzsportturniere, Turn-Galas und ähnliche Veranstaltungen zu weniger hohen Kostensteigerungen kommt. Der neue Gesamtvertrag tritt rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft und enthält folgende Rabattierungen gegenüber den Normaltarifen:

- 20 Prozent Nachlass für Mitglieder von Gesamtvertragsorganisationen,
- 15 Prozent für Veranstaltungen gemeinnütziger Sportvereine, die keine wirtschaftliche Ziele verfolgen und bei denen der Sport im Vordergrund steht,
- 50 Prozent für Veranstaltungen in Sportarten, bei denen die Musik integraler Bestandteil ist.

Die Nachlässe werden nicht additiv gewährt, sondern hintereinander berechnet – Berechnungsbeispiele sind dem Gesamtvertrag als Anlage beigefügt.

In der Anlage finden Sie den auch auf unserer Homepage www.dosb.de im Download-Bereich unter „Recht und Steuern“ abrufbaren Gesamtvertrag sowie einen Mustertext, mit dem Sie Ihre Mitglieder über den Abschluss und den wesentlichen Inhalt des neuen Gesamtvertrages zwischen dem DOSB und der GEMA informieren können.

Ich möchte mich insbesondere beim Präsidenten des Deutschen Tanzsportverbandes, Herrn Franz Allert, herzlich dafür bedanken, dass er die nicht immer einfachen Verhandlungen zwischen der GEMA und uns über einen langen Zeitraum hinweg begleitet und wesentlich dazu beigetragen hat, dass dieses erfreuliche Ergebnis erzielt werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Vesper

Anlagen